

NEWSLETTER 04/2006

Potsdam, den 12.12.06

KURZMITTEILUNGEN:

A. NEUIGKEITEN

+++ Umzug des KOK

Auf der Mitgliedsversammlung des KOK wurde am 20.03.2006 die Verlegung des Vereinssitzes von Potsdam nach Berlin mit einer Gegenstimme beschlossen. Diesem Beschluss folgend wird der KOK e.V. am 14.12.06 nach Berlin umziehen. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass der KOK als bundesweite Koordinierungsstelle aus politischen und strategischen Gründen seinen Sitz in die Hauptstadt verlegen muss. Bislang wurde der KOK oftmals in der Außendarstellung mit dem Bundesland Brandenburg verbunden und nicht als bundesweite Koordinierungsstelle erkannt. Mit der Verlegung des Vereinssitzes erfolgt auch automatisch eine nähere Anbindung an andere Nichtregierungsorganisationen auf Bundesebene sowie an Politik und Medien. Die Folge ist eine effektivere Lobbyarbeit.

Das neue Büro liegt zentral in der Mitte von Berlin an der Kurfürstenstraße 33 in Berlin-Schöneberg. Unsere Geschäftszeiten sind Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

+++ Neuer KOK Flyer

Der KOK hat einen neuen Flyer entwickelt, in dem der Verein, seine Ziele und die Arbeitsschwerpunkte vorgestellt werden. Der Flyer ist zu beziehen über den KOK e.V., Kurfürstenstr. 33, 10785 Berlin, Tel. 030 - 263 911 76, info@kok-buero.de oder online unter www.kok-buero.de herunterladbar.

+++ Besuch des Menschenrechtskommissars des Europarats

Thomas Hammarberg ist seit dem 01. April 2006 der neue Menschenrechtskommissar des Europarates. Im Rahmen dieser Funktion besuchte er vom 09. – 11. Oktober und vom 15. – 20. Oktober 2006 Deutschland, um die Menschenrechtssituation in Deutschland zu untersuchen und entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Zu diesem Zweck hat sich der Menschenrechtskommissar am 09. Oktober 2006 mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen zu einem Gespräch getroffen. Der KOK e.V. war zu diesem Treffen ebenfalls eingeladen und konnte dem Menschenrechtskommissar seine wesentlichen Forderungen und Anliegen vortragen.

+++ Deutschlands EU- Ratspräsidentschaft

Ab dem 01.01.2007 wird Deutschland für 6 Monate die Präsidentschaft des Rates der EU innehaben. Zum ersten Mal wird das Arbeitsprogramm in einer so genannten „Dreierpräsidentschaft“ in den nächsten 18 Monaten eng mit Portugal und Slowenien, die anschließend die Präsidentschaft innehaben werden, abgestimmt. Der Presseerklärung des Bundeskabinetts zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom 05.11.2006 zufolge liegen Schwerpunkte der Präsidentschaft auf der Fortsetzung des Verfassungsprozesses, einer europäischen Energie- und Klimapolitik und dem Schutz vor, bzw. der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, für die eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizeien und Staatsanwaltschaften erzielt werden soll.

Insgesamt soll die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, besonders im Hinblick auf die Stabilisierung von Krisengebieten, weiterentwickelt werden. In der Wirtschaftspolitik soll auf eine gemeinsame Position in Welthandelsrunden hingearbeitet werden.

Der KOK sieht die deutsche EU-Ratspräsidentschaft als Chance, auf dem politischen und öffentlichen Podium Aufmerksamkeit sowie konkrete Verbesserungen für Betroffene von Menschenhandel zu erreichen.

Wir stellen mit Bedauern fest, dass der Bekämpfung von Frauen- und Menschenhandel kein spezieller Punkt im Programm zur Präsidentschaft eingeräumt wurde. Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft, dass „in erster Linie das Verständnis von Grundwerten“ wie „Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte“ Europa zusammenhalte. Daher fordern wir im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die Bundesregierung zur Durchsetzung von Menschenrechten und Gerechtigkeit auch für Betroffene von Menschenhandel und für von Gewalt betroffene Migrantinnen auf.

Im Zuge der Diskussion um illegale Einwanderung und illegale Beschäftigung, die im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft verstärkt weitergeführt werden soll, ist es wichtig, die Rechte der MigrantInnen auf Schutz und Unterstützung nicht außer Acht zu lassen. Für eine nachhaltige, die Menschenwürde achtende Politik in Bezug auf illegale Einwanderung und Arbeit muss die Stabilisierung und Entwicklung der Herkunftsregionen im Vordergrund stehen. Einer Kriminalisierung illegaler MigrantInnen müssen Politik und Rechtsprechung entgegenwirken.

Gerade in Bezug auf Opfer von Menschenhandel und von Gewalt betroffene MigrantInnen ist hier eine Verbesserung der rechtlichen Lage und der Praxis notwendig. Die vorgesehene Verstärkung der europaweiten Zusammenarbeit von Polizeien und Staatsanwaltschaften im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bietet dafür ausgezeichnete Chancen. Man könnte beispielsweise an die in Deutschland bereits in 9 Bundesländern erfolgreich bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und Fachberatungsstellen anknüpfen.

Der KOK wird die EU- Ratspräsidentschaft Deutschlands aufmerksam begleiten und sich mit Informationen und Empfehlungen aktiv in die Diskussion einbringen.

Eine umfassende Sammlung von Links zur deutschen Ratspräsidentschaft, beispielsweise die oben genannte Rede der Bundeskanzlerin, finden Sie beim Europäischen Informationszentrum Niedersachsen unter:

<http://www.eiz-niedersachsen.de/deutschland-2007.html>

Ab dem 1. Januar 2007 wird die offizielle Website zur deutschen Ratspräsidentschaft freigeschaltet: www.eu2007.de

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Werkvertrag Bärbel Uhl „Stellungnahme zum US- Bericht“

Der KOK hat im August 2006 einen Werkvertrag veröffentlicht. Der Werkvertrag führt eine Bewertung der US Regierungsaktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels durch. Er stützt sich auf den zweiten Bericht der US-Regierung zum Thema Bekämpfung von Menschenhandel. Autorin dieses Werkvertrages ist Bärbel Uhl, Mitglied der Sachverständigengruppe Menschenhandel der EU- Kommission. Sie finden diesen Bericht unter www.kok-buero.de

+++ Presseerklärung des KOK zur Freierstrafbarkeit

Zum Vorstoß der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in der Zeitung „Die Zeit“ vom 28.09.2006, Freier von Zwangsprostituierten zu bestrafen, hat der KOK am 05.10.2006 eine Presseerklärung veröffentlicht.

Sie finden diese unter www.kok-buero.de

C. KOK- INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Mitgliederversammlung

Am 01.06.2006 fand in Hamburg die zweite Mitgliederversammlung des KOK statt. Schwerpunktthema dieser Versammlung war „Die Konzessionierung von Prostitutionsstätten“. Es wurden die Vor- und Nachteile einer Konzessionierung diskutiert. ReferentInnen waren Herr Ubben, LKA Hamburg, mit dem Vortrag: „Bekämpfung der Zwangsprostitution – Welchen Beitrag kann das Gewerberecht aus Sicht der Polizei leisten“ sowie Frau Cetin von der Beratungsstelle Hydra in Berlin, die sich mit dem Thema aus Sicht einer Prostituiertenberatungsstelle auseinandersetze.

+++ Jahreshauptversammlung

Vom 21.09. - 22.09.2006 führte der KOK seine jährliche Jahreshauptversammlung in Berlin durch. Es wurde ein neuer Vorstand gewählt. Der KOK bedankt sich bei den alten Vorstandsmitgliedern für ihre wertvolle und unterstützende Arbeit. Neue Vorstandsmitglieder sind: Frau Grohn vom Verein Phoenix, Frau Scheibe von der Fachberatungsstelle KOBRAnet Sachsen und Frau Eritt von der Fachberatungsstelle InVia Berlin. Ferner diskutierte der KOK über den möglichen Rückgang von Opferzahlen. Hierzu gab es ein Referat aus polizeilicher Sicht von Frau Rall, Sachgebietsleiterin des Bundeskriminalamtes. Frau Geisler, Dozentin an der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin, hielt einen Vortrag über die Menschenhandelssituation in Rumänien.

+++ Vernetzungstreffen

Vom 10. – 12.11.2006 fand in Gelnhausen das jährliche Vernetzungstreffen der Fachberatungsstellen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz statt. Themen des Vernetzungstreffens waren: „Umgang mit traumatisierten Opfern“ und „Burn-Out-Syndrom bei Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen.“

D. VERANSTALTUNGEN

+++ Deutsches Komitee für UNIFEM

Das Deutsche Komitee für UNIFEM (United Nations Development Fund for Women) führt eine zweijährige Reihe zum Thema „Nein zur Gewalt – Frauenhandel verhindern“ durch. UNIFEM Deutschland untersucht die Hintergründe und wird Vorschläge zur Prävention unterbreiten. Die Auftaktveranstaltung bildete die UNIFEM Konferenz „Nein zur Gewalt! Handel mit Frauen aus Zentralasien und Osteuropa bekämpfen!“ am 31. Mai 2006 in Bonn. ReferentInnen waren u.a.

Frau Noll von der Fachberatungsstelle Cafe Nachtfalter, Frau Calsikan von Medica Mondiale sowie Frau Tanis vom KOK. Mehr hierzu unter <http://www.unifem.de/de/events.html>

+++ OSCE- ODIHR Human Dimension Implementation Meeting

Vom 02. – 13. Oktober 2006 fand in Warschau das Human Dimension Implementation Meeting des ODIHR, Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE, statt. Jedes Jahr findet solch ein Implementierungstreffen in Warschau statt, das die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen überwacht und an dem neben VertreterInnen der OSZE –Mitgliedstaaten auch andere zwischenstaatliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen teilnehmen. Der KOK, vertreten durch Frau Tanis, hat am 03.10.2006 (Tagesthema „Faktoren, die zum Kreislauf des Menschenhandels betragen“) die Sitzung 3 moderiert. Es ging hierbei um die Analyse der tieferen Ursachen des Menschenhandels und seiner Nachfragefaktoren, seiner Netzwerke und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie seines Zusammenhangs mit illegaler Migration. Die Sitzung diente zum Informationsaustausch zu Faktoren der Nachfrage nach gehandelten Menschen in verschiedenen Kontexten wie Sexindustrie, Landwirtschaft, Bau und Haushalt. Referentinnen waren: Prof. Julia O'Connell Davidson und Bridget Anderson. Mehr Informationen unter www.osce.org/odihr

+++ Veranstaltung der Friedrich- Ebert-Stiftung

Am 24.10.2006 führte die Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam mit der amerikanischen Botschaft in Berlin das Hintergrundgespräch „Bekämpfung von Menschenhandel und Programme zum Opferschutz: Praktische Erfahrungen aus den USA“ durch. ReferentInnen waren: Herr Bell, leitender Jurist für Menschenhandelsfragen im US-Jusitzministerium sowie Herr Schlozman, US Bundesanwalt für Missouri (West). Sie gaben einen Überblick zur Bekämpfung von Menschenhandel und Einführung der Visa für Opfer von Menschenhandel sowie über Schutzprogramme der US-Regierung. Die Vorträge wurden ergänzt durch einen Vortrag von Frau Dr. Schweikert, Leiterin des Referats „Schutz von Frauen vor Gewalt“ im BMFSFJ, zur Situation in Deutschland und von Frau Uhl, Mitglied der Sachverständigengruppe Menschenhandel der EU-Kommission, welche einen Vergleich der Situation der Opfer in Deutschland und in den USA durchführte. Näheres erfahren Sie unter www.fes.de

+++ Veranstaltung von Ver.di

Am 07. und 08. Dezember wurde von der Hans Böckler Stiftung in Zusammenarbeit mit ver.di FB 13 und ver.di Frauen die internationale Konferenz „Sexarbeit – ein Beruf mit Interessenvertretung?“ durchgeführt. Das Programm und Informationen finden Sie beim Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

http://www.bdwi.de/termine/event_9498.html

+++ Veranstaltung in Leipzig

Vom 01. - 02.12.2006 wurde in der Universität Leipzig ein Workshop unter dem Titel: „Prostitution-Regime. Verwaltung, Wissen, Praktiken“ veranstaltet. Hintergrund des Workshops war es zu fragen, in welcher Form „Prostitution“ im Verwaltungswissen und –handeln der einzelnen Behörden und Organisationen und in ihrem Zusammenspiel als Objekt administrativer Regulierung konstituiert wird. Die Workshops beschäftigten sich mit der Vielschichtigkeit von Prostitution. ReferentInnen waren u.a. Frau Gräfin von Galen, Frau von Dücker u. a. Mehr hierzu finden Sie unter www.uni-leipzig.de/v-prost/

E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ Veröffentlichung des Evaluierungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz des BMI

Die Weiterentwicklung des zweiten Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz wurde von den Ergebnissen der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes abhängig gemacht. Die Evaluierung führte das Bundesministerium des Innern durch. Dazu wurden

Nichtregierungsorganisationen, Ausländerbehörden und Landesinnenministerien sowie die Senatsverwaltungen für Inneres der Länder angehört. Im Juli 2006 wurde vom Bundesministerium des Innern der Bericht zur Evaluierung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) veröffentlicht. Sie finden diesen Bericht unter:

[http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_759140/Internet/Content/Themen/Auslaender_Fluechtlinge
Asyl_Zuwanderung/DatenundFakten/Evaluierungsbericht.html](http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_759140/Internet/Content/Themen/Auslaender_Fluechtlinge_Asyl_Zuwanderung/DatenundFakten/Evaluierungsbericht.html)

Pro Asyl hat hierzu eine Stellungnahme verfasst. Diese ist zu finden unter www.proasyl.de.

- Der KOK stellt fest, dass die Ergebnisse dieser Evaluierung weitere Verschärfungen des Zuwanderungsgesetzes bedeuten. Es werden unter anderem folgende Vorschläge unterbreitet: Die von vielen Verbänden und insbesondere auch dem KOK langjährig erkämpfte Reduzierung des eigenständigen Aufenthaltsrechtes des Ehegatten von vier auf zwei Jahre gemäß § 31 AufenthG soll laut des Evaluierungsberichtes auf drei Jahre erhöht werden. Die Zwei-Jahresfrist wurde eingeführt, um ausländische Ehegatten von ihren PartnerInnen unabhängig zu machen, insbesondere wenn es zu Gewaltübergriffen im häuslichen Bereich kommt. Die Erhöhung des eheabhängigen Aufenthaltsrechtes führt erneut dazu, dass es zu Abhängigkeitsverhältnissen des ausländischen Ehepartners kommt. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass der humanitäre Aufenthaltsstatus für vorübergehende Zwecke gemäß § 25 Abs 4 S.1 AufenthG nur noch bei Ausländern, die noch nicht vollziehbar ausreisepflichtig sind, angewandt werden soll. Da die meisten Geduldeten jedoch vollziehbar ausreisepflichtig sind, findet eine starke Reduzierung des Anwendungsbereiches der Norm statt. Ferner kritisiert der KOK die geplanten Verschärfungen im Ehegattennachzug. Das Recht des Ehegattennachzugs zu Deutschen soll vom Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes abhängig gemacht werden. Dies führt zu einer starken Einschränkung der AusländerInnen, die nachziehen möchten. Ferner wird noch immer darüber diskutiert, ob das Ehegattennachzugsalter generell auf 21 Jahre festgelegt werden soll und einfache deutsche Sprachkenntnisse ebenfalls Voraussetzung für den Nachzug sein sollen. Der KOK hat bereits in seiner offiziellen Stellungnahme zum 2. Änderungsgesetz kritisiert, dass diese Maßnahme unverhältnismäßig einschränkt und möglicherweise sogar nicht verfassungsgemäß ist.

Die Stellungnahme des KOK finden Sie unter www.kok-buero.de

+++ Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Am 18.08.2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Es geht zurück auf die EU-Gleichstellungsrichtlinien. Ziel dieses Gesetzes ist nach §1 AGG „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“. Das Gesetz enthält ein arbeitsrechtliches, ein zivilrechtliches und ein sozialrechtliches Benachteiligungsverbot. Es gilt in seinem dienst- und arbeitsrechtlichen Teil (§§ 6-18) für Beamte, Richter und Beschäftigte des Bundes und der Länder sowie für Angestellte und Arbeiter der Privatwirtschaft (§ 24). Darüber hinaus gilt es auch für bestimmte Bereiche des privaten Vertragsrechts (§§ 19-21). Zulässige und unzulässige Formen unterschiedlicher Behandlung werden durch das Gesetz definiert und im Falle einer Diskriminierung oder Belästigung Anspruch auf Entschädigung und Schadensersatz gewährt. Die Betroffenen müssen ihre Ansprüche innerhalb von zwei Monaten mit Beweisen (Indizien) ihrer Benachteiligung geltend machen.

Der KOK sieht das Inkrafttreten des AGG insgesamt als positiven Schritt für mehr Gleichberechtigung (und somit Selbstbestimmung und Lebensqualität benachteiligter Menschen) in allen Bereichen der Gesellschaft an. Speziell den vom KOK vertretenen Interessengruppen, nämlich Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund, könnte das AGG zu einer besseren Lebenssituation verhelfen. Leider weist das AGG aber auch viele Unzulänglichkeiten auf:

- Die Einschränkungen des Gesetzes sind tiefgreifend: außer bei der ethnischen Zugehörigkeit gilt das Diskriminierungsverbot nur bei „Massengeschäften“, bei Mietverhältnissen z. B. erst, wenn der/die VermieterIn mehr als 50 Wohnungen vermietet. (§ 19 Abs. 5 AGG)
- Kritisch zu betrachten ist auch die Verwendung des Begriffs „Rasse“ als Diskriminierungsmerkmal, da der Begriff von rassistischen Annahmen geprägt ist.
- Im Gesetz sind keine ausreichenden Maßnahmen zu seiner Implementierung und zur Sanktionierung von Verstößen vorgegeben. Durch Maßnahmen wie der knapp bemessenen Frist von 2 Monaten, um Ansprüche geltend zu machen sowie durch die Beweislast werden die Chancen Betroffener auf Erfolg bei einem Prozess geshmälert.

In einzelnen der drei Rechtsbereiche, in denen das Gesetz greift, sind zu viele Einschränkungen und Ausnahmeregelungen zu beobachten:

- Die Vermietung von Wohnraum aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit zu verweigern, eine bereits gängige Praxis, ist im Sinne einer „Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen“ (§19 Abs. 3 AGG) weiterhin möglich.
- Das Verbot sexueller Belästigung sowie Viktimisierung, d.h. der Benachteiligung von Personen, die sich bei Diskriminierung beschwert, geklagt oder sich mit diskriminierten Personen solidarisiert haben, erstreckt sich nur auf das Arbeitsrecht, nicht, wie von der EU-Richtlinie gefordert, auch auf das Zivilrecht.

Zusammenfassend stellt der KOK fest (bzw. schließt sich der Einschätzung anderer Fachkundigen an), dass das AGG an vielen Stellen hinter den EU-Richtlinien bzw. hinter den Standards für einen ausreichenden Rechtsschutz von Diskriminierung betroffener Personen zurückbleibt.

Das AGG im Volltext ist zu finden unter:

<http://217.160.60.235/BGBL/bgb1f/bgb106s1897.pdf>

Eine Stellungnahme des Antidiskriminierungsnetzwerks Berlin (von 2005) ist zu finden unter:

http://www.adnb.de/uploads/Stellungnahme_ADNB_zum_ADG_0305Fargib.pdf

Einen Überblick über die EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung bietet die Website der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/legln_de.htm

+++ Unzulässigkeit der Anrechnung von Schmerzensgeldern nach § 7 AsylbLG Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Am 06.11.2006 wurde die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.07.2006 bekannt gemacht, die Anrechnung von Schmerzensgeldern nach § 7 des Asylbewerberleistungsgesetzes für unzulässig erklärt und den Gesetzgeber auffordert, dieses bis zum 03.06.2007 auch gesetzlich festzulegen. Bisher wurden Asylbewerbern, die ein Schmerzensgeld erhalten hatten, die staatlichen Zahlungen bis zum Aufbrauchen des Schmerzensgeldes eingestellt.

Das Bundesverfassungsgericht begründete seine Entscheidung damit, dass die Anrechnung von Schmerzensgeld für den Lebensunterhalt mit Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar sei. Asylbewerber würden im Vergleich zu anderen Empfängern staatlicher Fürsorgeleistungen stark benachteiligt. Zusätzlich widerspreche die Anrechnung dem Zweck des Schmerzensgeldes als Ausgleich für persönlich erfahrene Beeinträchtigung der körperlichen und seelischen Integrität, die durch die materielle Schadensersatzleistung allein nicht abgedeckt sind sowie als „moralische Genugtuung“ für das erlittene Unrecht. Dieses Urteil gilt auch für Betroffene des Menschenhandels, da diese nach § 1 Absatz Nr. 3 AsylbLG Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Der Beschluss ist im Volltext zu finden unter

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20060711_1bvr029305.html

Der KOK begrüßt dieses erfreuliche Urteil, das Opfer von Menschenhandel, die ebenfalls Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, direkt betrifft. Mehrfach hat der KOK

auf die Unrechtmäßigkeit der Anrechnung von Schmerzensgeldern und anderer Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz hingewiesen. Seitens des KOK wurde kritisiert, dass durch die Anrechnung das Recht der Betroffenen auf bestmögliche Schadenswiedergutmachung missachtet wird. Ebenso kritisierte der KOK die fehlende Übereinstimmung mit § 11 III Nr. 2 SGB II und § 83 II SGB XII, nach denen Schmerzensgelder nicht angerechnet werden. Wünschenswert wäre nun, dass dieses Urteil zügig vom Gesetzgeber in geltendes Recht umgesetzt wird.

F. INFORMATIONSMATERIAL

>>> **Prostitution und Frauenhandel** - Die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken! Ausbeutung und Gewalt in Europa bekämpfen!; Emilia Mitrovic (Hrsg.)

Dokumentation der Konferenz „Prostitution und Frauenhandel in Europa. Internationale Konferenz gegen Frauenhandel“, die am 1./2. Dezember 2005 von ver.di und der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin veranstaltet wurde. Es kommen sowohl deutsche ExpertInnen als auch VertreterInnen verschiedener europäischer Länder zu Wort. Der Anhang enthält wichtige politische und rechtliche Grundsatzdokumente wie die *Declaration of the Rights of Sex Workers in Europe*.

VSA Verlag Hamburg, 2006

Auch online bestellbar über <http://www.vsa-verlag.de/vsa/>

>>> **Osteuropa (interdisziplinäre Monatszeitschrift zur Analyse von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Zeitgeschichte in Osteuropa)**

Mythos Europa- Prostitution, Migration, Frauenhandel

Heft 6/2006 der bekannten Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde ist ganz den Schattenseiten der neugewonnenen Freizügigkeit zwischen Ost und West gewidmet. Sie macht es sich zur Aufgabe, oft unverlässlichen Informationen eine wissenschaftliche Analyse der Problematik Frauen- und Menschenhandel entgegenzustellen. Unter dem Titel „Mythos Europa“, mit dem auf den griechischen Ursprungsmythos Europas als geraubter Königstochter Bezug genommen wird, werden nicht nur politische und rechtliche Realitäten von Frauen- und Menschenhandel in und aus Osteuropa dargestellt, sondern auch spannungsgeladene kulturelle Hintergründe beleuchtet. Besonderes Augenmerk gilt hierbei einem irrationalen Osteuropabild des Westens, das oftmals die Diskussion um grenzüberschreitende Prostitution und Frauenhandel prägt.

Ein getrennter Abschnitt der Publikation enthält Studien zu einzelnen Ländern sowie zu den Städten Hamburg, Prag und London als Knotenpunkte des Menschenhandelsgeschäfts. Der Abschnitt „Frauengeschichte(n)“ gibt Einblick in die Lebenswelt von Prostituierten und Zwangsprostituierten zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten im Hinblick auf Selbst- und Fremdbestimmung der betroffenen Frauen.

56. Jahrgang/Heft 6/ Juni 2006

Berliner Wissenschafts- Verlag,

Bestellbar unter <http://osteuropa.dgo-online.org>

>>> **Broschüre: Wie werde ich Deutsche/r – Einbürgerung: Fair. Gerecht. Tolerant.** der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:

Diese 47-seitige Broschüre enthält Tipps und Hinweise zu verschiedenen Voraussetzungen zur Einbürgerung und zur konkreten Vorgehensweise. Sie ist einfach und klar formuliert und umfasst sämtliche Ausnahmen und Sonderregelungen.

Bestellung: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
53107 Bonn, Fax: 01888 555 4934 www.einbuergerung.de (Auch für weiterführende und aktualisierte Informationen)

>>> **GAATW (Global Alliance Against Traffic in Women)**

Alliance News, Issue 25, July 2006

Giving & Receiving Help: Social Assistance to Trafficked Persons

Die *Global Alliance Against Traffic in Women* ist ein Zusammenschluss von derzeit 77 Mitgliedsorganisationen aus verschiedensten Ländern mit Hauptsitz in Bangkok. Dieser Newsletter bietet eine regional differenzierte Perspektive direkter Hilfen für Opfer von Menschenhandel aus der Sicht der Betroffenen sowie der hilfeleistenden Organisationen. Er enthält Essays sowie mehrere tiefgehende Interviews mit Betroffenen von Frauenhandel und mit Mitarbeiterinnen von Frauenunterkünften und Beratungsstellen.

E-mail: gaatw@gaatw.org

Website: www.gaatw.org (Bestellung möglich)

>>> **Forced Migration Review**

People trafficking: upholding rights and understanding vulnerabilities

Diese Ausgabe der *Forced Migration Review* enthält eine regional und thematisch bunte Vielfalt von Artikeln, Stellungnahmen und Berichten aus laufenden Projekten in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Menschenhandel.

Forced Migration Review wird auf Englisch, Spanisch, Arabisch und Französisch durch das *Refugee Studies Centre* der Universität Oxford in Zusammenarbeit mit dem *Norwegian Refugee Council* veröffentlicht.

Organisationen können kostenlos Abonnenten werden; zusätzlich können alle Ausgaben online gelesen werden: www.fmreview.org

>>> **Jahrbuch Menschenrechte**

Freiheit ich Gefahr. Strategien für die Menschenrechte, Hrsg. Deutsches Institut für Menschenrechte u.a.

Dieses umfangreiche Taschenbuch thematisiert schwerpunktmäßig die Frage, „wie sich angesichts der aktuellen Bedrohung von Freiheitsrechten positive Antworten formulieren und Strategien für die Menschenrechte entwickeln lassen.“ Einzelne Abschnitte umfassen die Menschenrechtssituation und Lösungsansätze in Deutschland (besonders erwähnt seien hier die *Bemerkungen zum Zuwanderungsgesetz aus menschenrechtlicher Sicht* von Reinhard Marx), Europa und den USA; ebenso wird aus der internationalen Menschenrechtsarbeit berichtet und Organisationen im Service-Teil eine Plattform für eigene Anliegen, z.B. die Veröffentlichung von Petitionen gegeben.

Nähere Informationen und Bestellung unter <http://www.jahrbuch-menschenrechte.de/>
Ältere Ausgaben des Jahrbuchs sind auch als pdf-Dateien verfügbar.

>>> **Jahresbericht 2005 des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIM)**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat die Entwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (Antidiskriminierungsgesetz), das am 18.08.2006 in Kraft getreten ist, aktiv begleitet. (Zum Gesetz siehe „Gesetzliche Neuerungen“) Im Jahresbericht wird diese Arbeit zusammenfassend dargestellt. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildet der Einsatz des DIM für eine Ratifikation des präventionsorientierten Zusatzprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere menschenunwürdige Behandlung.

Der Jahresbericht steht als kostenloser pdf-Download unter www.institut-fuer-menschenrechte.de zur Verfügung.

>>> **„Migrationsbericht 2005“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge**

Im Migrationsbericht sind alle wichtigen Fakten und Statistiken zu Migrationsflüssen nach, in und aus Deutschland aufgeführt. Besonders interessant ist die Tatsache, dass das Wanderungssaldo 2005 besonders niedrig war: nur 82.543 Menschen sind 2005 nach oder aus Deutschland migriert, rund 55.000 davon waren ausländische Staatsbürger.

Weitere Informationen und den Migrationsbericht kann man finden unter:

www.bamf.de → Migration → Downloads

RUBRIK WISSEN

JAHRESRÜCKBLICK

Zum Abschluss des Jahres möchten wir, als KOK, das Jahr noch einmal Revue passieren lassen und Ihnen einen kleinen Überblick unserer Arbeit der letzten 12 Monate geben.

Das Jahr startete mit der Präsentation unserer neuen Webseite, und auch danach ging es arbeitsintensiv für uns weiter. Wir wurden vom Bundesministerium für Inneres bezüglich einer Stellungnahme zum 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz angefragt. Das Ergebnis der Anfrage ist auf der KOK Webseite zu finden. Zeitgleich organisierte der KOK die Klausurtagung „GEMEINSAM Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bekämpfen, Kooperation intensivieren und Finanzierung sichern“, die mit über 100 TeilnehmerInnen ein großer Erfolg war. Über die Klausurtagung wurde bereits im letzten Newsletter ausführlich berichtet. Im Anschluss an die Klausurtagung haben wir zusätzlich ein Treffen für die VertreterInnen der Weltmeisterschaftskampagnen organisiert. Ein wesentliches Ergebnis dieses Treffens war die Erstellung einer Übersicht aller Kampagnen zur Fußball-Weltmeisterschaft. Es bestand eine große Nachfrage nach der Übersicht.

Ja, die Weltmeisterschaft. Diese beschäftigte den KOK und seine Mitgliedsorganisationen im Jahr 2006 wesentlich. Auch hierüber haben wir bereits im letzten Newsletter ausführlicher berichtet, daher seien an dieser Stelle nur exemplarisch einige der Aktivitäten des KOK zur WM genannt:

Der KOK wurde durch sein damaliges Vorstandsmitglied Frau Franke bei einer Anhörung zu den Weltmeisterschaftskampagnen im Europäischen Parlament in Brüssel vertreten, zu der das Büro von Frau Prets, Mitglied des Europäischen Parlaments eingeladen hatte.

Gemeinsam mit dem Deutschen Frauenrat hat der KOK anlässlich der Fußball-WM 2006 ein Handbuch herausgegeben. Hierbei war der KOK für den fachlichen Teil verantwortlich. Das Handbuch sollte Städtegruppen unterstützen, die sich im Rahmen der Kampagne „Abpfiff“ auf Aktionen gegen Frauenhandel vor Ort vorbereiteten.

Aber auch politisch war der KOK aktiv. Wir wurden als Sachverständige zu Anhörungen in den Landtagen Sachsen und Sachsen-Anhalt eingeladen. Die Anhörungen fanden zwar anlässlich der WM statt, es wurden aber auch intensiv weitergehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels diskutiert und geplant.

Im vergangenen Jahr konnten wir erfreulicherweise unsere Zahl an Veröffentlichungen weiter steigern. Dies sind insbesondere unsere in unregelmäßigen Abständen erscheinenden Werkverträge. In diesem Jahr wurden folgende Werkverträge vom KOK veröffentlicht:

- Januar 2006: *Praktische Auswirkungen des Opferrechtsreformgesetzes auf die Situation von Frauenhandel betroffener Frauen*
- Februar 2006: *Auswertung der EU-Studie „Nationale Gesetzgebung zu Prostitution und Frauen- / Kinderhandel*
- April 2006: *Darstellung finanzieller Möglichkeiten für Opfer von Frauenhandel*
- August 2006: *Bewertung der US-Regierungsaktivität zur Bekämpfung des Menschenhandels*
- *Auswertung der Härtefallkommission, voraussichtlich Dezember 2006*
- *Übersicht zu den EU-Rechtsinstrumenten, voraussichtlich Dezember 2006*

Sie finden die Werkverträge unter www.kok-buero.de → Infothek → Veröffentlichungen des KOK

Abschließend weisen wir noch auf eine für uns wesentliche Veröffentlichung hin: In das Fachlexikon „Soziale Arbeit“, herausgegeben vom Deutschen Verein für private Fürsorge und dem Nomos-Verlag, wurde erstmalig das Stichwort „Frauenhandel“ aufgenommen. Den Text für diesen Lexikoneintrag hat der KOK verfasst.

Auch die rechtlichen Fragen haben uns in diesem Jahr wieder sehr stark beschäftigt. Wir haben uns intensiv mit dem 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz auseinandergesetzt. Neben der Stellungnahme für das BMI konnten wir uns, gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Forums für Menschenrechte, im Frühjahr und im Herbst dieses Jahres mit dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages über die Inhalte und die Folgen des Gesetzes austauschen. Weitere wichtige Fragestellungen unserer Arbeit drehten sich etwa um geplante Änderungen des Strafgesetzbuchs - hierbei speziell um die Drucksache 15/5652 und insbesondere um die geplante Einführung der Freierstrafbarkeit bei Zwangsprostituierten. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf unsere Pressemitteilung verweisen. Sie ist ebenfalls zu finden unter www.kok-buero.de. Ebenso beschäftigte uns aber auch die Frage, ob eine Konzessionierung von Bordellbetrieben aus Praxissicht vorteilhaft ist oder nicht.

Im internationalen Bereich möchten wir besonders zwei Ereignisse hervorheben. Im Oktober dieses Jahres fand ein Treffen mit dem neuen Menschenrechtskommissar des Europarates, Herrn Hammarberg, statt. Der KOK trug in einem gemeinsamen Gespräch mit anderen Nichtregierungsorganisationen seine wesentlichen Kernforderungen vor. Ferner hat der KOK, vertreten durch seine Geschäftsführerin, eine Sitzung auf der OSZE /ODIHR Konferenz in Warschau am 03.10.2006 moderiert.

Wir möchten Sie auch noch darauf hinweisen, dass der KOK einen neuen Flyer erstellt hat.

Auch viele andere Themen waren Teil unserer Arbeit. Mehr dazu erfahren Sie im Einzelnen im Jahresbericht für das Jahr 2006, den der KOK im kommenden Jahr erstmalig veröffentlichen wird.

Beschließen wird der KOK das Jahr 2006 mit seinem Umzug und der Verlegung des Vereinssitzes von Potsdam nach Berlin.

KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin
Tel.: 030/ 263 911 76
Fax: 030/ 263 911 86
E-Mail: info@kok-buero.de

Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag von 09.00 – 12.00

Über Spenden – die unsere Arbeit unterstützen könnten – würden wir uns sehr freuen.

Spendenkonto:
Evangelische Darlehensgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37
